INFORMATIONEN DER MITGLIEDSTAATEN

Aktualisierung der Muster der Ausweise, die die Außenministerien der Mitgliedstaaten den akkreditierten Mitgliedern diplomatischer Missionen und konsularischer Vertretungen sowie ihren Familienangehörigen gemäß Artikel 19 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 562/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex) ausstellen (ABl. C 247 vom 13.10.2006, S. 85; ABl. C 153 vom 6.7.2007, S. 15; ABl. C 64 vom 19.3.2009, S. 18; ABl. C 239 vom 6.10.2009, S. 7; ABl. C 304 vom 10.11.2010, S. 6; ABl. C 273 vom 16.9.2011, S. 11; ABl. C 357 vom 7.12.2011, S. 3; ABl. C 88 vom 24.3.2012, S. 12; ABl. C 120 vom 25.4.2012, S. 4)

(2012/C 182/07)

Die Veröffentlichung der Muster der besonderen Ausweise, die die Außenministerien der Mitgliedstaaten den akkreditierten Mitgliedern diplomatischer Missionen und konsularischer Vertretungen sowie ihren Familienangehörigen gemäß Artikel 19 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 562/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex) ausstellen, erfolgt auf der Grundlage der Angaben, die die Mitgliedstaaten der Kommission gemäß Artikel 34 des Schengener Grenzkodexes mitteilen.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt wird durch monatliche Aktualisierungen auf der Website der Generaldirektion Inneres ergänzt.

FINNLAND

Ersetzung der in ABl. C 247 vom 13.10.2006 veröffentlichten Informationen

Das Außenministerium stellt für die Mitglieder diplomatischer Missionen, deren Familienmitglieder sowie Dienstpersonal für die Dauer ihrer Amtszeit oder ihres Wohnsitzes in Finnland einen Personalausweis aus. Der Ausweis gilt in Finnland nicht als amtliches Identitätsdokument, sondern als Nachweis der Position und des Status der Person, die einer Mission zugewiesen wurde, sowie als Nachweis ihrer Aufenthaltserlaubnis. Folgende Ausweisarten werden ausgestellt:

- Typ A für Mitarbeiter mit Diplomatenstatus,
- Typ B für Verwaltungspersonal und technisches Personal,
- Typ C für Mitglieder des Dienstpersonals diplomatischer Missionen (wie Fahrer(innen), Haushälter(innen) und Küchenpersonal),
- Typ D für privates Hauspersonal der Mitglieder diplomatischer Missionen und von den Missionen vor Ort angestellte Fahrer(innen).

A. Mitglieder des diplomatischen Personals und ihre Familienangehörigen



B. Mitglieder des Verwaltungs- und technischen Personals von diplomatischen Missionen und ihre Familienangehörigen



C. Mitglieder des Dienstpersonals diplomatischer Missionen (Fahrer, Haushälter(innen), Küchenpersonal usw.)



D. Sonstige

